# **JAHRESABSCHLUSS:**

# vollständiges Modell für Vereinigungen ohne Erwerbszweck und Stiftungen\* in Euros (EUR)

Nähere Informationen über die Hinterlegung des Jahresabschlusses finden Sie auf der Website der Bilanzzentrale: www.bilanzzentrale.be

Eine französische oder niederländische Broschüre zur Erläuterung der buchhalterischen Verpflichtungen für Vereinigungen und Stiftungen kann von der Website des FOD Justiz heruntergeladen werden, bzw. von der Adresse: www.just.fgov.be/index\_fr.htm oder www.just.fgov.be/index\_nl.htm, unter der Rubrik "Publications" oder "Publicaties".

<sup>\*</sup> Hiernach "Vereinigung" genannt.

#### **INHALTSANGABE**

Die vorliegenden Unterlagen enthalten:

- 1. Den standardisierten Teil des vollständigen Modells des Jahresabschlusses für Vereinigungen, der unter anderem enthält:
  - . die Kenndaten der Vereinigung mit der vollständigen Liste der Verwaltungsratsmitglieder und Kommissare (Sektion Voll-VoE 1.1);
  - . die Namen der externen Abschlussprüfer, Revisoren, zugelassenen Buchhaltern oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten die einen Auftrag in Bezug auf den Jahresabschluss der Vereinigung ausgeführt haben (Sektion Voll-VoE 1.2);
  - . die Bilanz (Sektionen Voll-VoE 2.1 und Voll-VoE 2.2);
  - . die Ergebnisrechnung (Sektion Voll-VoE 3);
  - . den Anhang (Sektion Voll-VoE 4);
  - . die Sozialbilanz (Sektion Voll-VoE 5).
- 2. Eine Übersicht der zu erteilenden nicht standardisierten zusätzlichen Informationen. Die entsprechenden Seiten sind nicht numeriert, weil sie nicht hinterlegt werden müssen.
- 3. Eine Erläuterung zum neuen Punkt "Finanzielle Beziehungen zu dem (den) Kommissar(en) und den Personen mit denen er verbunden ist (sie verbunden sind)" (Sektion Voll-VoE 4.14). Diese Erläuterung gilt als Hilfsmittel beim Ausfüllen des neuen Punktes und muss ebenfalls nicht hinterlegt werden.

#### ZUR INFORMATION DER SOFTWARELIEFERANTEN

Insofern dieses Modell anhand eines Informatikprogramms aufgestellt wird, müssen nicht alle in einigen Sektionen angebotenen Möglichkeiten, die mit einer Fussnote "Nichtzutreffendes streichen" angedeutet sind, dargestellt werden. Es genügt die gewählte Möglichkeit zu zeigen.

Es betrifft die Sektionen Voll-VoE 1.1, Voll-VoE 1.2.

401				1	EUR
NAT.	Hinterlegungsdatum	Nr.	S.	E.	D.

JAHRESARSCHI	HIGG IN ELIDAG
JARKEJARJIJI	U.3.3 IIV FURU.3

NAME:				
Pachtsform:				
	Gemeinde:			
	ememue.			
	IP) - Handelsgericht zu:			
-	r ) - Handelsgenon zu.			
internetadiesse intp://www				
	Unter	rnehmensnumme	r [	
DATUM / / Veröffentlichungsdatum der Errichtungs	der Hinterlegung der Errichtungsurkunde s- bzw. Änderungsurkunde der Satzunge		n Urkunde, die das	
JAHRESABSCHLUSS, der durch die G	eneralversammlung** vom /	/	genehmigt wurde,	
und sich auf das Geschäftsjahr vom	1 1	zum /	/	bezieht
Vorhergehendes Geschäftsjahr vom	/ /	zum /	/	
·	häftsjahres <b>sind / sind nicht</b> ***mit den f	ür das Voriahr vei	öffentlichten Beträc	en identisch.
der VERWALTUNGSRATSMITGLIEDE	R UND KOMMISSARE in der Vereinigun	g		
Diesem Jahresabschluss sind beigefüg Anzahl der hinterlegten Seiten:	it:Sektionsnummer des standardisie	rten Modells, die	wegen Gegenstand	slosigkeit nicht
hinterlegt wurde:	Unterschrift		nterschrift	
	Unterschrift (Name und Zeichnungsbefugnis)	_	nterschrift Iame und Zeichnun	asbefuanis)

Fakultative Angabe. oder dem Verwaltungsrat (Stiftungen). Nichtzutreffendes streichen.

Nr. Voll-VoE 1.1

LISTE DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER UND KOMMISSARE (Fortsetzung der vorhergehenden Seite)

Nr.			Voll-VoE 1.2
-----	--	--	--------------

#### PRÜFUNGS- ODER BERICHTIGUNGSAUFTRAG

#### Fakultative Angaben:

- wenn der Jahresabschluss von einem externen Abschlussprüfer oder von einem Betriebsrevisor, der nicht der Kommissar ist, geprüft oder berichtigt wurde, dann können nachstehend angegeben werden: Name, Vornamen, Beruf, Wohnsitz jedes externen Abschlussprüfers oder Betriebsrevisors sowie Mitgliedsnummer bei seinem Institut und die Art seines Auftrags:
  - A. Die Buchführung der Vereinigung,
  - B. Die Aufstellung des Jahresabschlusses,
  - C. Die Prüfung dieses Abschlusses und/oder
  - D. Die Korrektur dieses Abschlusses.
- wenn die unter A. oder B. genannten Aufgaben von zugelassenen Buchhaltern oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten durchgeführt wurden, können nachstehend angegeben werden: Name, Vornamen, Beruf und Wohnsitz jedes zugelassenen Buchhalters oder zugelassenen Buchhalter-Fiskalisten sowie Mitgliedsnummer bei dem Berufsinstitut der zugelassenen Buchhalter und Fiskalisten und die Art seines Auftrags.

Name, Vornamen, Beruf und Wohnsitz	Mitglieds- nummer	Art des Auftrags (A, B, C und/oder D)

Nr. Voll-VoE 2.1

# **BILANZ NACH ERGEBNISVERWENDUNG**

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
AKTIVA				
ANLAGEVERMÖGEN		20/28		
Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen	4.1	20		
Immaterielle Anlagewerte	4.2	21		
Sachanlagen	4.3	22/27		
Grundstücke und Bauten	4.5	22		
Im Volleigentum der Vereinigung		22/91		
Sonstige		22/91		
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung		23		
Im Volleigentum der Vereinigung		231		
Sonstige		232		
Geschäftsausstattung und Fuhrpark		232		
Im Volleigentum der Vereinigung		241		
Sonstige		242		
Leasing und ähnliche Rechte		25		
		26		
Sonstige Sachanlagen Im Volleigentum der Vereinigung		26 261		
		262		
Sonstige				
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		27		
Financolona	4.4/			
Finanzanlagen	4.5.1	28		
Verbundene Körperschaften	4.13	280/1		
Beteiligungen an verbundenen Gesellschaften		280		
Forderungen		281		
Andere Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungs-				
verhältnis besteht	4.13	282/3		
Beteiligungen		282		
Forderungen		283		
Sonstige Finanzanlagen		284/8		
Aktien oder Anteile		284		
Forderungen und gezahlte Kautionen		285/8		

Nr. Voll-VoE. 2.1

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
UMLAUFVERMÖGEN		29/58		
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem				
Jahr		29		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		290		
Sonstige Forderungen		291		
wovon unverzinsliche Forderungen oder				
Forderungen mit einem ungewöhnlich niedrigen				
Zinssatz		2915		
Vorräte und in Ausführung befindliche Bestellungen		3		
Vorräte		30/36		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30/31		
Unfertige Erzeugnisse		32		
Fertige Erzeugnisse		33		
Waren		34		
Zum Verkauf bestimmte unbewegliche				
Gegenstände		35		
Geleistete Anzahlungen		36		
In Ausführung befindliche Bestellungen		37		
Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		40/41		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40		
Sonstige Forderungen		41		
wovon unverzinsliche Forderungen oder				
Forderungen mit einem ungewöhnlich niedrigen				
Zinssatz		415		
	4.5.1/			
Geldanlagen	4.6	50/53		
Flüssige Mittel		54/58		
Rechnungsabgrenzungsposten	4.6	490/1		
SUMME DER AKTIVA		20/58		

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
PASSIVA				
EIGENKAPITAL		10/15		
Vermögen der Vereinigung		10		
Ausgangsvermögen		100		
Langfristige Mittel		101		
Neubewertungsrücklagen		12		
Zweckgebundenes Vermögen	4.7	13		
Gewinnvortrag(Verlustvortrag) auf neue Rechnung . (+)/(-)		14		
Kapitalsubventionen		15		
RÜCKSTELLUNGEN		16		
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		160/5		
Steuern		160 161		
Große Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten		162		
Sonstige Risiken und Aufwendungen	4.7	163/5		
Rückstellungen für Schenkungen und Legate mit				
Rücknahmerecht	4.7	168		
VERBINDLICHKEITEN		17/49		
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als				
einem Jahr	4.8	17		
Finanzverbindlichkeiten		170/4		
Nachrangige Anleihen		170		
Nicht nachrangige Anleihen		171		
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und				
ähnlichen Verträgen		172		
Kreditinstitute		173		
Sonstige Anleihen		174		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Lieferanten		175 1750		
Verbindlichkeiten aus Wechseln		1750		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		176		
Sonstige Verbindlichkeiten		179		
Verzinslich		1790		
Unverzinslich oder mit einem ungewöhnlich niedrigen				
Zinssatz In Barmitteln erhaltene Kautionen		1791		
		1792		
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten		42/48		
mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 1 Jahr	4.8	42		
Finanzverbindlichkeiten		43		
Kreditinstitute		430/8		
Sonstige Anleihen		439		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		44		
Lieferanten		440/4		
Verbindlichkeiten aus Wechseln		441		
Erhaltene Anzahlungen auf BestellungenVerbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeits-		46		
entgelten und Soziallasten	4.8	45		
Steuern		450/3		
Arbeitsentgelte und Soziallasten		454/9		
Sonstige Verbindlichkeiten		48		
Fällige Schuldverschreibungen, Kupons und in		400/0		
Barmitteln erhaltene Kautionen		480/8		
Übrige sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten Übrige sonstige Verbindlichkeiten, unverzinslich oder		4890		
mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinssatz		4891		
Rechnungsabgrenzungsposten	4.8	492/3		
SUMME DER PASSIVA		10/49		

Nr. Voll-VoE 3

# SCHEMA DER ERGEBNISRECHNUNG

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Betriebliche Erträge		70/74		
Umsatzerlöse	4.9	70		
Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und				
an in Ausführung befindlichen Bestellungen: Zunahme				
(Abnahme)(+)/(-)		71		
Andere aktivierte Eigenleistungen		72		
Beiträge, Schenkungen, Legate und Subventionen	4.9	73		
Sonstige betriebliche Erträge		74		
Betriebliche Aufwendungen		60/64		
Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		60		
Käufe		600/8		
Bestände : Abnahme ( Zunahme)(+)/(-)		609		
Übrige Lieferungen und Leistungen		61		
Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen (+)/(-)	4.9	62		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		630		
Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)(+)/(-) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:	4.9	631/4		
Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen) (+)/(-)	4.9	635/8		
Sonstige betriebliche Aufwendungen  Betriebliche Aufwendungen, die als	4.9	640/8		
Restrukturierungskosten aktiviert wurden(-)		649		
Betriebsgewinn (Betriebsverlust)(+)/(-)		9901		
Finanzerträge		75		
Erträge aus Finanzanlagen		750		
Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens		751		
Sonstige Finanzerträge	4.10	752/9		
Finanzaufwendungen	4.10	65 650		
Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen)		651 652/9		
Gewinn (Verlust) der normalen Geschäftstätigkeit(+)/(-)		9902		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				

Nr.		Voll-VoE 3

	Anh.	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Außerordentliche Erträge		76		
Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		760		
Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen Auflösung von Rückstellungen für außerordentliche		761		
Risiken und Aufwendungen  Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des		762		
Anlagevermögens		763		
Sonstige außerordentliche Erträge	4.10	764/9		
Außerordentliche Aufwendungen		66		
Wertminderungen auf Errichtungs- und				
Erweiterungsaufwendungen, immaterielle Anlagewerte		000		
und Sachanlagen		660	•••••	
Wertminderungen auf Finanzanlagen Rückstellungen für außerordentliche Risiken und		661		
Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen) (+)/(-) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des		662		
Anlagevermögens		663		
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	4.10	664/8		
Restrukturierungskosten aktiviert wurden(-)		669		
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres(+)/(-)		9904		

# **ANHANG**

## **AUFSTELLUNG DER ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSAUFWENDUNGEN**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	20P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8002		
Abschreibungen	8003		
Sonstige (+)/(-)	8004		
Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres	(20)		
Wovon			
Kosten der Gründung, Kosten der Emission von Anleihen und andere			
Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen	200/2		
Restrukturierungskosten	204		

Voll-VoE 4.2.1

## **AUFSTELLUNG DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8051P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr  Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen  Veräußerungen und Außerdienststellungen	8021 8031 8041		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8051		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8121P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr  Gebucht  Zurückgenommen  Von Dritten erworben  Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht  Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8071 8081 8091 8101 8111		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8121		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	210		

Nr.			Voll-VoE 4.2.2
-----	--	--	----------------

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
KONZESSIONEN, PATENTE, LIZENZEN, KNOW-HOW, WARENZEICHEN UND ÄHNLICHE RECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8052P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr  Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen  Veräußerungen und Außerdienststellungen  Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8022 8032 8042		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8052		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8122P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8072		
Zurückgenommen	8082		
Von Dritten erworben	8092 8102		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8102		
	0112		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8122		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	211		

Nr.	Voll-VoE 4.2.3
-----	----------------

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GOODWILL			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8053P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8023		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8033		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8043		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8053		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8123P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8073		
Zurückgenommen	8083		
Von Dritten erworben	8093		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8103		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8113		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8123		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	212	<u></u>	

Nr.			Voll-VoE 4.2.4
-----	--	--	----------------

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GELEISTETE ANZAHLUNGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8054P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8024		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8034		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8044		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8054		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8124P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8074		
Zurückgenommen	8084		
Von Dritten erworben	8094		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8104		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8114		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8124		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	213	<u></u>	

## **AUFSTELLUNG DER SACHANLAGEN**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8191P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8161		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8171		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8181		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8191		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8251P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8211		
Von Dritten erworben	8221		
Gelöscht	8231		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8241		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8251		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8321P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8271		
Zurückgenommen	8281		
Von Dritten erworben	8291		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8301		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8311		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8321		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(22)		
Wovon			
in Volleigentum der Vereinigung	(22/91)	<u></u>	

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
ANLAGEN, MASCHINEN UND BETRIEBSAUSSTATTUNG			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8192P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8162		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8172		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8182		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8192		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8252P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8212		
Von Dritten erworben	8222		
Gelöscht	8232		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8242		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8252		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8322P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8272		
Zurückgenommen	8282		
Von Dritten erworben	8292		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8302		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8312		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8322		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(23)		
Wovon			
in Volleigentum der Vereinigung	(231)		

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8193P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8163		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8173		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8183		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8193		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8253P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8213		
Von Dritten erworben	8223		
Gelöscht	8233		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8243		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8253		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8323P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8273		
Zurückgenommen	8283		
Von Dritten erworben	8293		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8303		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8313		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8323		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(24)		
Wovon			
in Volleigentum der Vereinigung	(241)		

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
LEASING UND ÄHNLICHE RECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8194P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8164		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8174		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8184		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8194		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8254P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8214		
Von Dritten erworben	8224		
Gelöscht	8234		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8244		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8254		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8324P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8274		
Zurückgenommen	8284		
Von Dritten erworben	8294		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8304		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8314		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8324		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(25)		
	(20)		
Wovon			
Grundstücke und Bauten	250		
Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung	251		
Geschäftsausstattung und Furhpark	252		

Nr.		Voll-VoE 4.3.5

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
SONSTIGE SACHANLAGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8195P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8165		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8175		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8185		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8195		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8255P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8215		
Von Dritten erworben	8225		
Gelöscht	8235		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8245		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8255		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8325P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8275		
Zurückgenommen	8285		
Von Dritten erworben	8295		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8305		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8315		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8325		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(26)		
Wovon			
in Volleigentum der Vereinigung	(261)		

Nr.		Voll-VoE 4.3.6

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
ANLAGE IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8196P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen	8166		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8176		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8186		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8196		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8256P	xxxxxxxxxxxx	
•	02301		
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8216		
Von Dritten erworben	8226		
Gelöscht	8236		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8246		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8256		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8326P	xxxxxxxxxxxxx	
	00201	7000000000000	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8276		
Zurückgenommen	8286		
Von Dritten erworben	8296		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8306 8316		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	0310		
Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8326		
N	(2-)		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(27)		

## **AUFSTELLUNG DER FINANZANLAGEN**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
VERBUNDENE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8391P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen	8361		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8371		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8381		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8391		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8451P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8411		
Von Dritten erworben	8421		
Gelöscht	8431		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8441		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8451		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8521P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8471		
Zurückgenommen	8481		
Von Dritten erworben	8491		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8501		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8511		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8521		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8551P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)	8541		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8551		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(280)		
VERBUNDENE KÖRPERSCHAFTEN - FORDERUNGEN			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	281P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8581		
Rückzahlungen	8591		
Gebuchte Wertminderungen  Zurückgenommene Wertminderungen	8601 8611		
Wechselkursdifferenzen(+)/(-)	8621		
Sonstige Veränderungen(+)/(-)	8631		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(281)		
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES			
GESCHÄFTSJAHRES	8651		

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GESELLSCHAFTEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8392P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Anschaffungen	8362		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8372		
Umbuchungen von einem Posten in einen anderen (+)/(-)	8382		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8392		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8452P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8412		
Von Dritten erworben	8422		
Gelöscht	8432		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8442		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8452		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8522P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8472		
Zurückgenommen	8482		
Von Dritten erworben	8492		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht	8502		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8512		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8522		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8552P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)	8542		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8552		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(282)		
GESELLSCHAFTEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS - FORDERUNGEN			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	283P	xxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zugänge	8582		
Rückzahlungen	8592		
Gebuchte Wertminderungen	8602		
Zurückgenommene Wertminderungen	8612		
Wechselkursdifferenzen (+)/(-)	8622		
Sonstige Veränderungen (+)/(-)	8632		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(283)		
Kumulierte Wertminderungen auf Forderungen am Ende des Geschäftsjahres	8652		

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
SONSTIGE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE			
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8393P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr Anschaffungen	8363		
Veräußerungen und Außerdienststellungen	8373 8383		
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	8393		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8453P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8413		
Von Dritten erworben	8423		
Gelöscht	8433		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht(+)/(-)	8443		
Mehrwerte am Ende des Geschäftsjahres	8453		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8523P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Gebucht	8473		
Zurückgenommen	8483		
Von Dritten erworben	8493		
Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen annulliert	8503		
Von einem Posten in einen anderen umgebucht (+)/(-)	8513		
Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres	8523		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8553P	xxxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr (+)/(-)	8543		
Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres	8553		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(284)		
Sonstige Körperschaften - Forderungen			
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	285/8P	xxxxxxxxxxxxx	
Veränderungen im Geschäftsjahr Zugänge	8583		
Rückzahlungen	8593		
Gebuchte Wertminderungen	8603		
Zurückgenommene Wertminderungen	8613		
Wechselkursdifferenzen(+)/(-)	8623		
Sonstige Veränderungen(+)/(-)	8633		
NETTOBUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	(285/8)		
KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	8653		
	0000		

Nr. Vo	/oll-VoE 4.5.1
--------	----------------

#### INFORMATIONEN ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

## BETEILIGUNGEN UND GESELLSCHAFTSRECHTE, DIE AN ANDEREN GESELLSCHAFTEN GEHALTEN WERDEN

Sind nachstehend anzugeben, die Gesellschaften, an denen die Vereinigung beteiligt ist (Beteiligungen enthalten in den Aktivposten 280 und 282), sowie die sonstigen Gesellschaften, an denen die Vereinigung Gesellschaftsrechte (enthalten in den Aktivposten 284 und 50/53) in Höhe von mindestens 10 % des gezeichneten Kapitals besitzt.

		ehaltene schaftsre	chte			lie dem letzten verfügl schluss entnommen s	
NAME, vollständige Anschrift des SITZES und im Falle einer Gesellschaft belgischen Rechts, die UNTERNEHMENSNUMMER	unmitte		durch Tochter- unter- nehmen	Jahres- abschluss aufgestellt	Wäh- rungs- ein-	Eigenkapital	Nettoergebnis
	Anzahl	%	%	am	heiten	(+) ode (in Währungs	

Nr.	VOII-VOE 4.5.2
	DER KÖRPERSCHAFTEN, FÜR DIE DIE VEREINIGUNG ALS UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER ODER SCHRÄNKT HAFTENDES MITGLIED UNBESCHRÄNKT HAFTET
auf ih Veröffe	ahresabschluss jeder Körperschaft, für die die Vereinigung unbeschränkt haftet, ist vorliegendem Jahresabschluss, im Hinblick re gleichzeitige Veröffentlichung, hinzugefügt, auβer wenn die Jahresabschlüsse dieser Körperschaft entsprechend der entlichung von Jahresabschlüssen der Gesellschaften oder Vereinigungen, im Belgien veröffentlicht werden. Gegebenenfalls ese Besonderheit erwähnt werden.
	NAME, vollständige Anschrift des SITZES, RECHTSFORM
	und im Falle einer Körperschaft belgischen Rechts,
	die UNTERNEHMENSNUMMER

Nr.		VollVoE 4.5.3
LISTE DER SONSTIGEN V	/ERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN	
	NAME, vollständige Anschrift des SITZES, RECHTSFORM und im Falle einer Körperschaft belgischen Rechts,	
	die UNTERNEHMENSNUMMER	

	Voll-VoE 4.6
I	

# GELDANLAGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (AKTIVA)

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
GELDANLAGEN			
Aktien oder Anteile  Buchwert erhöht um den nicht eingeforderten Betrag  Nicht eingeforderter Betrag	51 8681 8682		
Festverzinsliche Wertpapiere Festverzinsliche Wertpapiere ausgegeben durch Kreditinstitute	52 8684		
Terminkonten bei Kreditinstituten	53		
höchstens einem Monat	8686 8687 8688		
Übrige nicht obengenannte Geldanlagen	8689		

	Geschäftsjahr
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
Aufgliederung des Aktivpostens 490/1, falls der Betrag wesentlich ist.	

Nr.			Voll-VoE 4.7
-----	--	--	--------------

Kode

Geschäftsjahr

# AUFSTELLUNG DES ZWECKGEBUNDENEN VERMÖGENS UND RÜCKSTELLUNGEN

AUFSTELLUNG DES ZWECKGEBUNDENEN VERMOGENS		
Für Sozialverbindlichkeiten bestimmtes Vermögen	131	
Angewandte Bewertungsregeln zur Bestimmung des zweckgebundenen Betrags		
		Geschäftsjahr
Rûckstellungen		Geschartsjani
Aufgliederung des Passivpostens 163/5 ("Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendung falls der Betrag wesentlich ist	gen"),	
Aufgliederung des Passivpostens 168 ("Rückstellungen für Schenkungen und Legate mit Rücknahmerecht"), falls der Betrag wesentlich ist.		

# AUFSTELLUNG DER VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)

	Kodes	Geschäftsjahr
Aufgliederung der Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, je nach Restlaufzeit		
Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen		
Laufzeit von mehr als einem Jahr		
Finanzverbindlichkeiten	8801	
Nachrangige Anleihen	8811	
Nicht nachrangige Schuldverschreibungsanleihen	8821	
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8831	
Kreditinstitute	8841	
Sonstige Anleihen	8851	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8861	
Lieferanten	8871	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8881	
	8891	
Für Bestellungen erhaltene Anzahlungen		
Sonstige Verbindlichkeiten	8901	
Summe der innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer		
ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr	(42)	
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens		
5 Jahren		
Finanzverbindlichkeiten	8802	
Nachrangige Anleihen	8812	
Nicht nachrangige Schuldverschreibungsanleihen	8822	
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8832	
Kreditinstitute	8842	
Sonstige Anleihen	8852	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8862	
Lieferanten		
	8872	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8882	
Für Bestellungen erhaltene Anzahlungen	8892	
Sonstige Verbindlichkeiten	8902	
Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber		
höchstens 5 Jahren	8912	
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		
	2022	
Finanzverbindlichkeiten	8803	
Nachrangige Anleihen	8813	
Nicht nachrangige Schuldverschreibungsanleihen	8823	
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8833	
Kreditinstitute	8843	
Sonstige Anleihen	8853	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8863	
Lieferanten	8873	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	8883	
Für Bestellungen erhaltene Anzahlungen	8893	
Sonstige Verbindlichkeiten	8903	
Summe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	8913	

١ ١	/ _ 11	\ /.	$\sim$ $\sim$	4	$\sim$

Nr.

	Kodes	Geschäftsjahr
BESICHERTE VERBINDLICHKEITEN (in den Passivposten 17 und 42/48 einbegriffen)		
Durch die belgische öffentliche Hand besicherte Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	8921	
Nachrangige Anleihen	8931	
Nicht nachrangige Schuldverschreibungsanleihen	8941	
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8951	
Kreditinstitute	8961	
Sonstige Anleihen	8971	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8981	
Lieferanten	8991	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	9001	
Für Bestellungen erhaltene Anzahlungen	9011	
Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten	9021	
Sonstige Verbindlichkeiten	9051	
Summe der durch die belgische öffentliche Hand besicherte Verbindlichkeiten	9061	
Durch gestellte oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sichterheiten an Aktiva der Vereinigung besicherte Verbindlichkeiten	2220	
Finanzverbindlichkeiten	8922	
Nachrangige Anleihen	8932	
Nicht nachrangige Schuldverschreibungsanleihen	8942	
Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen	8952	
Kreditinstitute	8962	
Sonstige Anleihen	8972	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8982	
Lieferanten	8992	
Verbindlichkeiten aus Wechseln	9002	
Für Bestellungen erhaltene Anzahlungen	9012	
Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten	9022	
Steuern	9032	
Arbeitsentgelte und Soziallasten	9042	
Sonstige Verbindlichkeiten	9052	
Total der durch gestellte oder unwiderruflich zugesagte dingliche Sicherheiten an Aktiva		
der Vereinigung besicherte Verbindlichkeiten	9062	
	<u> </u>	
	Kodes	Geschäftsjahr
VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN		
Steuern (Passivposten 450/3)		

	Kodes	Geschäftsjahr
ERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN		
teuern (Passivposten 450/3)		
Überfällige Steuerschulden	9072	
Nicht fällige Steuerschulden	9073	
Geschätzte Steuerschulden	450	
rbeitsentgelte und Soziallasten (Passivposten 454/9)		
Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Soziale Sicherheit	9076	
Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten	9077	

	Geschäftsjahr
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
Aufgliederung des Passivpostens 492/3, falls der Betrag wesentlich ist	

Nr.

Voll-VoE 4.8

## **BETRIEBSERGEBNISSE**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
Nettoumsatzerlöse  Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen			
Aufgliederung nach geographischen Märkten			
Poiträge Schonkungen Legate und Subventienen			
Beiträge, Schenkungen, Legate und Subventionen  Beiträge	730/1		
Schenkungen	732/3		
Legate	734/5		
Kapital- und Zinssubventionen	736		
BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
In der Personalkartei eingetragene Arbeitnehmer			
Gesamtzahl am Bilanzstichtag	9086		
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitäquivalenzen	9087		
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	9088		
Personalaufwand			
Arbeitsentgelte und direkte soziale Vorteile	620		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	621 622		
Sonstige Personalaufwendungen	623		
Ruhestands- und Hinterbliebenepensionen	624		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen)(+)/(-)	635		
Wertminderungen			
Von Vorräten und in Ausführung befindlichen Bestellungen Gebucht	0440		
Zurückgenommen	9110 9111		
Von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3111		
Gebucht	9112		
Zurückgenommen	9113		
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen			
Zuführungen	9115		
Verbrauch und Auflösungen	9116		
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Betriebliche Steuern und Abgaben	640		
Sonstige Aufwendungen	641/8		
Zeitarbeitpersonal und die Vereinigung zur Verfügung gestellte personen			
Gesamtzahl am Bilanzstichtag	9096		
Durchschnittliche Anzahl in Vollzeitäquivalenzen	9097		
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	9098		
Autwaria far die vereinigarig	617		

Nr.			Voll-VoE 4.10
-----	--	--	---------------

#### FINANZ UND AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE

I III/III GIID /IGBEITOITEEIT EIGEBIIIGGE			
	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
FINANZERGEBNIS			
Sonstige Finanzerträge  Aufgliederung der übrigen Finanzerträge			
Abschreibungen auf Kosten der Emission von Anleihen und das Disagio	6501		
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	6503		
Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens			
Gebucht	6510		
Zurückgenommen	6511		
Sonstige Finanzaufwendungen  Betrag des für die Vereinigung bei der Umwandlung einer Forderung entstandenen Skontoaufwands	653		
	000		
Rückstellungen mit finanziellem Charakter	6560		
Zuführungen Verbrauch und Auflösungen	6560 6561		
Aufgliederung der übrigen Finanzaufwendungen	0301		
			Geschäftsjahr

	Geschäftsjahr
AUßERORDENTLICHE ERGEBNISSE	
Aufteilung der sonstigen Außerordentlichen Erträge	
Aufteilung der sonstigen Außerordentlichen Aufwendungen	

Nr.			Voll-VoE 4.11
-----	--	--	---------------

## **STEUERN**

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
MEHRWERTSTEUER UND EINBEHALTENE BETRÄGE ZU LASTEN DRITTER			
Mehrwertsteuer, in Rechnung gestellt  An der Vereinigung (abzugsfähig)  Durch die Vereinigung	9145 9146		
Einbehaltene Beträge zu Lasten Dritter für  Lohnsteuer  Kapitalertragsteuer	9147 9148		

Voll-VoE 4.12

Nr.

## NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESENE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN

	Kodes	Geschäftsjahr
PERSÖNLICHE SICHERHEITEN, DIE DURCH DIE VEREINIGUNG FÜR VERBINDLICHKEITEN ODER VERPFLICHTUNGEN DRITTER GESTELLT ODER UNWIDERRUFLICH ZUGESAGT WURDEN	9149	
Wovon		
Durch die Vereinigung indossierte, in Umlauf befindliche Handelswechsel	9150 9151 9153	
DINGLICHE SICHERHEITEN		
Dingliche Sicherheiten, die durch die Vereinigung an eigenen Aktiva zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Vereinigung gestellt oder unwiderruflich zugesagt wurden		
Hypotheken	0404	
Buchwert der belasteten Aktiva	9161 9171	
Verpfändung des Firmenwertes - Betrag der Eintragung	9171	
Verpfändung des Firmenweites - Betrag der Eintragung	9191	
Sicherheiten, die an zukünftige Aktiva der Vereinigung gestellt wurden - Betrag der betreffenden	9191	
Aktiva	9201	
Dingliche Sicherheiten, die durch die Vereinigung an eigenen Aktiva zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen Dritter gestellt oder unwiderruflich zugesagt wurden Hypotheken		
Buchwert der belasteten Aktiva	9162	
Betrag der Eintragung	9172	
Verpfändung des Firmenwertes - Betrag der Eintragung	9182	
Verpfändung anderer Aktiva - Buchwert der verpfändeten Aktiva	9192	
Sicherheiten, die an zukünftige Aktiva der Vereinigung gestellt wurden - Betrag der betreffenden Aktiva	9202	
GEGENSTÄNDE UND WERTE, DIE DURCH DRITTE IN IHREM NAMEN, JEDOCH ZUGUNSTEN UND AUF GEFAHR DER VEREINIGUNG GEHALTEN WERDEN, SOFERN SIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND		
Wesentliche Erwerbsverpflichtungen von Gegenständen des Anlagevermögens		
WESENTLICHE VERÄUßERUNGSVERPFLICHTUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES ANLAGEVERMÖGENS		
ANLAGEVERIMOGENS		
TERMINGESCHÄFTE		
Gekaufte (zu erhaltende) Waren	9213	
Verkaufte (zu liefernde) Waren	9214	
Gekaufte (zu erhaltende) Devisen	9215	
Verkaufte (zu liefernde) Devisen	9216	

Verpflichtungen, die sich aus technischen Garantien ergeben, die mit bereits ausgefüh Leistungen verbunden sind	RTEN <b>V</b> E	RKÄUFEN ODER
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten und sonstige wesentliche Verpflichtungen		
GEGEBENENFALLS EINE KURZE DARSTELLUNG DER ZUSÄTZLICHEN REGELUNG FÜR RUHESTANDS- HINTERBLIEBENENPENSIONEN ZUGUNSTEN DES PERSONALS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG MIT Æ Maßnahmen zur Deckung der sich hieraus ergebenden Aufwendungen		PER GETROFFENEN
	Kode	Geschäftsjahr
Pensionen für die Die Vereinigung selbst aufzukommen hat		
Geschätzter Betrag für die sich aus schon geleisteter Arbeit ergebenden Verpflichtungen	9220	
Art und Weise dieser Berechnung		

Nr.

Voll-VoE 4.12

.....

Nr. Voll-VoE 4.13

# BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN SOWIE ZU GESELLSCHAFTEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

	Kodes	Geschäftsjahr	Vorhergehendes Geschäftsjahr
VERBUNDENE KÖRPERSCHAFTEN			
Finanzanlagen  Beteiligungen  Nachrangige Forderungen  Sonstige Forderungen	(280/1) (280) 9271 9281		
Forderungen an verbundenen Körperschaften  Mehr als einem Jahr  Bis zu einem Jahr  Geldanlagen	9291 9301 9311 9321		
Anteile Forderungen	9331 9341		
Verbindlichkeiten  Mehr als einem Jahr  Bis zu einem Jahr	9351 9361 9371		
Persönliche oder dingliche Sicherheiten  Von der Vereinigung zur Besicherung von Verbindlichkeiten oder  Verplichtungen verbundener Körperschaften gestellt oder unwiderruflich  zugesagt  Von verbundenen Körperschaften zur Besicherung von Verbindlichkeiten  oder Verpflichtungen der Vereinigung gestellt oder unwiderruflich	9381		
zugesagt  Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen	9391 9401		
Finanzergebnis  Erträge aus Finanzanlagen  Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens  Sonstige Finanzerträge  Aufwendungen für Verbindlichkeiten  Sonstige Finanzaufwendungen	9421 9431 9441 9461 9471		
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  Erzielte Erträge	9481 9491 9493		
GESELLSCHAFTEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS			
Finanzanlagen  Beteiligungen  Nachrangige Forderungen  Sonstige Forderungen	(282/3) (282) 9272 9282		
Forderungen  Mehr als einem Jahr  Bis zu einem Jahr	9292 9302 9312		
Verbindlichkeiten  Mehr als einem Jahr  Bis zu einem Jahr	9352 9362 9372		

Nr.	Voll-VoE 4.14
-----	---------------

## FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU

DEN VERWALTUNGSRATSMITGLIEDERN UND DEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE DIE VEREINIGUNG DIREKT ODER INDIREKT KONTROLLIEREN ABER KEINE VERBUNDENEN KÖRPERSCHAFTEN SIND, ODER ZU ANDEREN DURCH DIESE PERSONEN DIREKT ODER INDIREKT KONTROLLIERTEN KÖRPERSCHAFTEN

	Kodes	Geschäftsjahr
Forderungen an obengenannte Personen	9500	
Die auf den Forderungen bezüglichen Bedingungen		
Zu ihren Gunsten gestellte Sicherheiten	9501	
Wichtigste Bedingungen der gestellten Sicherheiten		
Sonstige wesentliche Verpflichtungen, die zu ihren Gunsten eingegangen wurden	9502	
Wichtigste Bedingungen der sonstigen Verpflichtungen		
In der Ergebnisrechnung verbuchte direkte und indirekte Bezüge und Pensionen, sofern sich		
diese Angabe nicht ausschließlich oder hauptsächlich auf eine einzige, identifizierbare Person bezieht		
Für die Verwaltungsratsmitglieder	9503	
Für die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder	9504	

DEM (DEN) KOMMISSAR(EN) UND DEN PERSONEN MIT DENEN ER VERBUNDEN IST (SIE VERBUNDEN SIND)

	Kodes	Geschäftsjahr
Entlohnung des Kommissars (der Kommissare)	9505	
Entlohnung für außerordentliche Leistungen oder Sonderaufträge, die ausgeführt wurden vom (von den) Kommissar(en) in der Vereinigung		
Andere Prüfungsaufträge Steuerberatungsaufträge Andere Aufträge die keine Prüfungsaufträge sind	95061 95062 95063	
Entlohnung für außerordentliche Leistungen oder Sonderaufträge, die ausgeführt wurden von Personen mit denen der (die) Kommissar(e) verbunden ist (sind)		
Andere Prüfungsaufträge Steuerberatungsaufträge	95081 95082 95083	

Angaben in Anwendung von Artikel 133, Absatz 6 des Gesetzbuches über die Gesellschaften

Nr.		Voll-VoE 4.15				
NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE						
Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für jede Kategorie nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteter derivativer Finanzinstrumente, mit für jede Kategorie der Angabe des Umfangs und der Art der Instrumente						
		Beträge				

.....

.....

Nr.						Voll-VoE 5
SOZIALBILANZ						
Nummern der für die Vereinigung zuständ	ligen pa	ritätischen Au	sschüss	se:		
BESCHÄFTIGTENSTAND						
N DER PERSONALKARTEI EINGETRAG	JENE A	RBEITNEHM	ER			
		1. Vollze	eit	2. Teilzeit	3. Summe (S) oder	3P.Summe (S) oder
					Summe in '	Summe in Voll-
m laufenden und im vorhergehenden	Kodes		ļ		Vollzeitäquiva- lenzen (VZÄ)	zeitäquivalenzen (VZÄ)
Geschäftsjahr			ļ		10112011 (1 = 1)	(vzrt) (vorhergehendes
		(Geschäfts)	jahr)	(Geschäftsjahr)	(Geschäftsjahr)	Geschäftsjahr)
Ourchschnittliche Anzahl von						1
Arbeitnehmern	100				(VZÄ)	(VZÄ)
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	101				(0)	(S)
Personalaufwand	102		!		(S)	(S)
Betrag der zusätzlich zum Gehalt erteilte			ļ			
Vorteile	103	XXXXXXXXXXX	(XXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXXX	(  (S)	(S)
				1	<del></del>	Т
Am Bilanzstichtag			Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	Summe in     Vollzeit-     äquivalenzen
<b></b>						
Anzahl der in der Personalkartei einget Arbeitnehmer	_		105			
Nach Art des Arbeitsvertrags						
Unbefristeter Vertrag			110			
Befristeter Vertrag			111			
Vertrag zur Durchführung einer genau	bestimr	nten Arbeit .	112			
Vertretungsvertrag			113			
Nach Geschlecht			'			
Männer			120			
Frauen			121			
Nach Berufskategorie						
Führungskräfte			130			
Angestellte			134			
Arbeiter			132			
Sonstige			133			
00.00.00	••••					
ZEITARBEITSPERSONAL UND DIE VER	REINIGU	JNG ZUR VEF	₹FÜGUI	NG GESTELLTE PE	ERSONEN	
						1
lm Geschäftsjahr				Kodes	1. Zeitarbeits- personal	Der Vereinigung zur Verfügung gestellte Personen
Durchschnittliche Beschäftigtenzahl				150	)	
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden						

152

Aufwand für die Vereinigung .....

Nr.			Voll-VoE 5
-----	--	--	------------

# PERSONALVERÄNDERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR

ZUGÄNGE		Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	Summe in Vollzeit- äquivalenzen
	m laufenden Geschäftsjahr in der tei eingetragenen Arbeitnehmer	205			
Nach Art des	s Arbeitsvertrags				
Unbefriste	eter Vertrag	210			
Befristete	r Vertrag	211			
Vertrag zı	ur Durchführung einer genau bestimmten Arbeit .	212			
Vertretun	gsvertrag	213			
Nach Gesch	lecht und Ausbildungsniveau				
Männer:	Primarschulunterricht	220			
	Sekundarschulunterricht	221			
	Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	222			
	Universitätsunterricht	223			
Frauen:	Primarschulunterricht	230			
	Sekundarschulunterricht	231			
	Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	232			
	Universitätsunterricht	233			

ABGÄNGE		Kodes	1. Vollzeit	2. Teilzeit	Summe in Vollzeit äquivalenzen
laufenden G	Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsende im Geschäftsjahr in der Personalkartei n wurde	305			
Nach Art de	as Arbaitsvartrags				
	es Arbeitsvertrags teter Vertrag	310			
	er Vertrag	311			
	zur Durchführung einer genau bestimmten Arbeit .	312		•••••	
•	ngsvertrag	313			
		010			
Nach Gesch	nlecht und Ausbildungsniveau				
Männer:	Primarschulunterricht	320			
	Sekundarschulunterricht	321			
	Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	322			
	Universitätsunterricht	323			
Frauen:	Primarschulunterricht	330			
	Sekundarschulunterricht	331			
	Nichtuniversitärer Hochschulunterricht	332			
	Universitätsunterricht	333			
Nach Grund	für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses				
		340			
	sion	341			
•	ng	342			
	r Grund	343			
	on: Anzahl der Personen, die als Selbständige				
	weiterhin, zumindest halbtags, für die				
	Vereinigung arbeiten	350			

Nr.     Vo	Voll-VoE 5
------------	------------

# INANSPRUCHNAHME VON MAßNAHMEN ZUR ARBEITSSTELLENFÖRDERUNG IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR

		Anzahl der betroff	Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer	
BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERNDE MAßNAHMEN	Kodes	1. Anzahl	Vollzeit- äquivalenzen	finanziellen Vorteils
Maßnahmen mit finanziellem Vorteil*				
Einstellungsvergünstigungsplan (zur Förderung der				
Beschäftigung von Arbeitssuchenden, die Risikogruppen				
angehören)	414			
Vertragliche Halbzeitsfrühpension	411			
Vollzeitlaufbahnunterbrechung	412			
Verkürzung der Arbeitsleistungen				
(Teilzeitlaufbahnunterbrechung)	413			
Sozialer Maribel	415			
Strukturelle Ermäßigung der Beiträge zur sozialen	416			
Sicherheit				
Programme für beruflichen Übergang	417			
Dienstleistungsstellen	418			
Arbeits- und Ausbildungsvertrag	503			
Lehrvertrag	504			
Erstbeschäftigungsabkommen	419			
Sonstige Maßnahmen				
Praktikum für Jugendliche	502			
Aufeinander folgende befristete Arbeitsverträge	505			
Vertragliche frühpension	506			
Ermäßigung der persönlichen Beiträge zur Sozialen				
Sicherheit der Arbeitnehmer mit Niedriglöhnen	507			
Anzahl der Arbeitnehmer, die in einer oder mehreren				_
Maßnahmen zur Arbeitsstellenförderung einbezogen sind				
Geschäftsjahr insgesamt	550			1
	550P			1
Vorhergehendes Geschäftsjahr insgesamt	330P			]

# AUSKÜNFTE ÜBER FORTBILDUNGSMAßNAHMEN FÜR ARBEITNEHMER IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR

Gesamte vom Arbeitgeber getragenen Maßnahmen zur Fortbildung der Arbeitnehmer	Kodes	Männer	Kodes	Frauen
Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer Anzahl Stunden der besuchten Fortbildung Aufwand für die Vereinigung	5801 5802 5803		5811 5812 5813	

# AUSKÜNFTE ÜBER AKTIVITÄTEN VON BILDUNG, BETREUUNG UND MENTORSCHAFT VON DEN ARBEITNEHMERN GEMÄß DEM GESETZ VON 5. SEPTEMBER 2001 ZUR BESCHÄFTIGUNGSGRADFÖRDERUNG VON ARBEITNEHMERN

Aktivitäten von Bildung, Betreuung und Mentorschaft		Männer	Kodes	Frauen
Anzahl der Arbeitnehmer die diese Aktivitäten ausübten	5804 5805		5814 5815	
Anzahl der Arbeitnehmer die diese Aktivitäten besuchten	5806		5816	

41 / 47

<sup>\*</sup> Finanzieller Vorteil für den Arbeitgeber hinsichtlich des Bediensteten oder seines Vertreters.

Nr.			Voll-VoE 6
-----	--	--	------------

# **BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN**

Nr.			Voll-VoE 7
-----	--	--	------------

# **BERICHT DER KOMMISSARE**

# ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER VEREINIGUNGEN, DIE DAS VOLLSTÄNDIGES MODELL VERWENDEN

#### Die Vereinigung gibt folgendes an:

- die Fortsetzung der Informationen, falls der dafür im Vordruck vorgesehene Platz nicht ausreicht
- die Bewertungsvorschriften sowie ggf. die zusätzlichen Informationen: Art. 15 des Königlichen Erlasses vom 19. Dezember 2003 betreffend die Buchführungspflichten sowie die Veröffentlichungspflicht der Jahresabschlüsse bestimmter Vereinigungen ohne Erwerbszweck, internationaler Vereinigungen ohne Erwerbszweck und Stiftungen (nachstehend KE-V genannt), sieht die Anpassung von Art. 91 des Königlichen Erlasses vom 30. Januar 2001 (Ausführungserlass des Gesetzbuches über Gesellschaften (nachstehend KE-G genannt)) vor. In besagtem Artikel wird der Inhalt des Anhangs zum vollständigen Modell behandelt und ggf. auf weitere Artikel des KE-G Bezug genommen. Nachstehend sind alle Artikel der KE-V und KE-G aufgelistet, aus denen sich die Verpflichtung zur Angabe ergänzender Informationen im Anhang zum Jahresabschluss, die nach dem vollständigen Modell für Vereinigungen erstellt werden, ergibt.

## Die Vereinigung fügt diesem Modell folgendes bei:

- gegebenenfalls den **Bericht der Kommissare** (Artikel 17, §6, Abs.2, 2° des Gesetzes vom 27. Juni 1921 für Vereinigungen ohne Erwerbszweck, für internationale Vereinigungen ohne Erwerbszweck und für Stiftungen)

\*

# **ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

#### 1. Zusammenfassung der Bewertungsregeln

#### KE-G Art. 28, §1, Absatz 2

§1. Jede Vereinigung legt in Übereinstimmung mit den Vorschriften dieses Kapitels, jedoch unter Beachtung ihrer eigenen Besonderheiten, die Bewertungsregeln für das gemäß Art. 9, §1 des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung und den Jahresabschluss der Unternehmen aufzustellende Inventar fest, insbesondere für die Bildung und Korrektur von Abschreibungen, Wertminderungen, Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sowie für die Neubewertungen.

Diese Regeln sind vom Verwaltungsorgan der Vereinigung festzustellen und in das in Art. 9, §1 des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung und den Jahresabschluss von Unternehmen erwähnte Inventarbuch einzutragen. Sie werden im Anhang zusammengefasst; diese Zusammenfassung muss in Übereinstimmung mit der Vorschrift des Art. 24, Absatz 1 hinreichend genau sein, um die angewandten Bewertungsmethoden beurteilen zu können.

#### 2. Zusätzliche Informationen um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu gewährleisten

#### KE-G Art. 24. Abs. 2

Der Jahresabschluss muss ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vereinigung geben.

Wenn die Anwendung der Bestimmungen dieses Kapitels den Vorschriften nicht ausreicht, müssen im Anhang zusätzliche Informationen gegeben werden.

#### 3. Nicht bezifferbare, wesentliche, eventuelle Rechte und Verpflichtungen

#### KE-G Art. 25, §3, Abs.2

§3. Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rechte und Verpflichtungen, die das Vermögen, die Finanzlage oder das Ergebnis der Vereinigung wesentlich beeinflussen können, sind im Anhang je Kategorie aufzuführen.

Können wesentliche Rechte und Verpflichtungen nicht beziffert werden, so sind sie in angemessener Art und Weise im Anhang zu erwähnen.

#### 4. Abweichung von den üblichen Bewertungsregeln

#### KE-G Art. 29, Abs. 2 und 3

In Ausnahmefällen, in denen die Anwendung einer in diesem Kapitel genannten Bewertungsregel nicht zur Einhaltung der Vorschrift des Art. 24, Absatz 1 führt, muss von ihr abgewichen werden, um der in Art. 24, Abs. 1 genannten Verpflichtung nachzukommen.

Eine derartige Abweichung ist im Anhang zu erwähnen und zu begründen.

Der geschätzte Betrag des hieraus auf das Vermögen, die Finanzlage und das Ergebnis der Vereinigung resultierenden Einflusses wird <a href="mailto:im-Anhang">im-Anhang</a> des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr genannt, in dem die abweichende Bewertungsregel zum ersten Mal angewandt wird.

#### 5. Anpassung der Bewertungsregeln an das vorige Geschäftsjahr

#### KE-G Art. 30, Abs.3

Bei den in Art. 28, §1, Abs.1 erwähnten Bewertungsregeln und Ihrer Anwendung muss von einem Geschäftsjahr zum anderen Stetigkeit bewahrt werden.

Sie sind jedoch zu ändern, wenn die früher angewandten Bewertungsregeln nicht länger der Vorschrift des Art. 24, Abs.1 entsprechen, insbesondere als Folge einer wesentlichen Veränderung der Tätigkeit der Vereinigung, ihrer Vermögensstruktur oder wirtschaftlicher oder technologischer Umstände.

Absatz 2 und 3 des Art. 29 sind auf diese Änderungen anzuwenden.

Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Jahresabschluss des ersten Geschäftsjahres, für das die Bestimmungen dieses Titels für eine Vereinigung anzuwenden sind.

#### 6. Ungewisse Bewertung verschiedener Risiken, Verluste und Wertminderungen

#### KE-G Art.33, Abs. 1

Allen vorhersehbaren Risiken, möglichen Verlusten und Wertminderungen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in den Vorjahren entstanden sind, ist Rechnung zu tragen, und zwar auch dann, wenn diese erst nach dem Bilanzstichtag, jedoch vor Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Verwaltungsorgan der Vereinigung bekannt werden. In den Fällen, in denen mangels objektiver Beurteilungskriterien die Bewertung der zurückzustellenden Risiken, der möglichen Verluste und der Wertminderungen unvermeidlich einen außerordentlichen Charakter hat, wird hiervon im Anhang Mitteilung gemacht, wenn die betreffenden Beträge unter Berücksichtigung der Vorschrift von Art. 24, Abs. 1 wesentlich sind.

#### 7. Wesentlicher Einfluss von Erträgen und Aufwendungen aus einem anderen Geschäftsjahr

#### KE-G Art.33, Abs. 2

Aufwendungen und Erträgen, die das Geschäftsjahr oder Vorjahre betreffen, ist Rechnung zu tragen ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ausgabe oder Einnahme dieser Aufwendungen oder Erträge, es sei denn, die tatsächliche Einnahme dieser Erträge ist ungewiss. Zu Lasten des Geschäftsjahres sind insbesondere zu buchen : der geschätzte Betrag der Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres oder auf das Ergebnis frührer Geschäftsjahre, sowie die Arbeitsentgelte, sozialen Leistungen und anderen sozialen Vorteile, die im Laufe eines späteren Geschäftsjahres oder während früherer Geschäftsjahre geleistet worden sind. Wenn die Erträge oder Aufwendungen wesentlich durch Erträge oder Aufwendungen beeinflusst werden, die einem anderen Geschäftsjahr zugerechnet werden müssen, wird dies im Anhang erwähnt.

# 8. Methoden und Grundsätze für die Umrechnung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen in Fremdwährungen

#### KE-G Art. 34

Am Anhang werden unter den in Art. 28, § 1 genannten Bewertungsregeln die Methoden und Grundsätze für die Umrechnung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen in Fremdwährung, sowie die Methoden für die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Zweigniederlassungen oder Geschäftsstellen angegeben. Dasselbe gilt für die Art und Weise, wie Kursdifferenzen und Fremdwährungsdifferenzen im Jahresabschluss dargestellt werden.

#### 9. Vergleichbarkeit der Buchwerte des Vorjahres mit denen des laufenden Geschäftsjahres

#### KE-G Art. 83, Abs. 2 und Abs. 3 (abgeändert durch KE-V Art. 11)

In der Bilanz und der Ergebnisrechnung ist für jeden Posten und Unterposten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben; falls jedoch eine Vereinigung, die ihren Jahresabschluss für das vorhergehende Geschäftsjahr gemäß Art. 82, §2 aufgestellt hat, ihren Jahresabschluss für das neue Geschäftsjahr gemäß Art. 82, §1 aufzustellen hat, genügt es, dass sie als Vergleichszahlen für das vorhergehende Geschäftsjahr die Zahlen nennt, die gesondert in dem Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres ausgewiesen wurden.

Sind die Beträge des Geschäftsjahres nicht mit denen des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar, so können die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar gemacht werden; in diesem Fall sind diese Anpassungen im Anhang aufzuführen und unter Verweis auf den entsprechenden Posten zu erläutern, es sei denn, sie sind unbedeutend. Wenn die Beträge des vorhergehenden Geschäftsjahres nicht angepasst werden, muss der Anhang die notwendigen Angaben enthalten, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Diese Bestimmung ist nicht anzuwenden auf die Ergebnisrechnung und den Anhang zum ersten Jahresabschluss, auf den die Bestimmungen dieses Kapitels anzuwenden sind. Als Bilanzwerte des Vorjahres gelten die Werte der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 37 des KE vom 19. Dezember, betreffend die Buchführungspflichten sowie die Veröffentlichungspflicht der Jahresabschlüsse bestimmter Vereinigungen ohne Erwerbszweck, internationaler Vereinigungen ohne Erwerbszweck und Stiftungen ermittelt wurden.

#### 10. Änderung der Kontendarstellung

#### KE-G Art. 86, Abs.2

In der Darstellung des Jahresabschlusses muss von einem Geschäftsjahr zum anderen Stetigkeit gewahrt werden.

Die Darstellung ist jedoch zu ändern, wenn sie, insbesondere aufgrund einer wesentlichen Veränderung in der Struktur des Vermögens oder der Erträge und Aufwendungen der Vereinigung nicht mehr den Vorschriften des Art. 24, Abs.1 entspricht. Die Änderungen sind im Anhang des betreffenden Geschäftsjahres anzugeben und zu begründen.

#### 11. Änderung/Wechsel des Buchführungsmodells

#### KE-V Art. 21

Jede Vereinigung, die die Kriterien gemäß Artikel 17, §3 des Gesetzes nicht mehr erfüllt und beschließt, ihre Buchhaltung nach dem vereinfachten Modell gemäß Art. 17, §2 des Gesetzes zu führen, ist verpflichtet, diese Entscheidung im Anhang zum Jahresabschluss zu erwähnen, sowie die diesbezüglichen Folgen für die Vereinigung zu rechtfertigen. Hiernach führt sie ihre Buchführung ausschließlich gemäß den Bestimmungen, in Ausführung von Artikel 17, §2 des Gesetzes.

#### KE-V Art. 22

Jede Vereinigung die ihre Buchführung gemäß dem vereinfachten Modell führte und die den Verpflichtungen für Vereinigungen gemäß Artikel 17, §3 des Gesetzes nachzukommen hat, ist verpflichtet den Wechsel der angewandten Regeln im Anhang zum Jahresabschluss zu erwähnen, sowie die diesbezüglichen Folgen für die Vereinigung darzustellen. Hiernach führt sie ihre Buchführung und erstellt ihren Jahresabschluss ausschließlich gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Erlasses.

#### 12. Gebühren und Mietaufwendungen im Rahmen von Leasingverträgen

#### KE-G Art. 102, §1

- §1 Für die vor dem 1. Januar 1980 abgeschlossenen Verträge über unbewegliche Gegenstände, die die in Art. 62 erwähnten Rechte begründen, gilt folgendes:
- 1° die periodischen Entgelte und Mieten, die das laufende Geschäftsjahr betreffen, sind in der Ergebnisrechnung unter dem Posten "II. B. Übrige Lieferungen und Leistungen" auszuweisen; ihr Betrag ist im Anhang anzugeben;
- 2° der Leasingnehmer hat in seiner Bilanz jedes Jahr die Nutzungsrechte zu aktivieren und zwar in Höhe des Anteils der sich auf spätere Geschäftsjahre beziehenden, periodisch zu leistenden Zahlungen, der die kapitalmäßige Wiederherstellung des Wertes des Vertragsgegenstandes darstellt;
- 3° in der im Anhang des Jahresabschlusses unter Nr. 3 aufgeführten Aufstellung des Anlagevermögens ist der Anteil der sich auf Vorjahre beziehenden Entgelte und Mieten, der die kapitalmäßige Wiederherstellung des Wertes des Vertragsgegenstandes darstellt, unter dem Posten "Abschreibungen und Wertminderungen" auszuweisen;
- 4° der Eigentümer der in Leasing gegebenen Gegenstände weist diese in der Bilanz unter dem Aktivposten "Sonstige Sachanlagen" und die Entgelte und Mieten in der Ergebnisrechnung unter den betrieblichen Erträgen aus.

# 13. Eröffnungsbilanz und die zumindest den Vorschriften des KE-V entsprechende Buchführung

### **KE-V Art. 37**

- §1. Jede Vereinigung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erlasses besteht, hat die nachfolgend festgelegten Regeln anzuwenden, um gemäβ den Grundsätzen der Vorsicht und nach bestem Wissen und Gewissen, die erforderlichen Aufstellungen, Überprüfungen, Untersuchungen und Bewertungen vorzunehmen, um am ersten Tag des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, die Eröffnungsbilanz zu erstellen.
- §2. Im Falle wo der Verwaltungsrat im Anhang zum Jahresabschluss die Meinung vertritt, dass die Vereinigung bereits über eine Buchführung verfügt, die zumindest den Vorschriften des KE-V gerecht wird, entspricht die Eröffnungsbilanz des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, der Schlussbilanz des Vorjahres.

Falls eine Vereinigung Bewertungsregeln anwendet, die nicht den Regeln dieses Erlasses entsprechen, hat sie ihre Bewertungsregeln anzupassen.

Die Erwähnung dieser Änderung ist unter Angabe ihrer voraussichtlichen Auswirkungen im Anhang zu vermerken.

§3. Falls der Verwaltungsrat die Meinung vertritt, dass die Vereinigung nicht über eine Buchführung verfügt, die zumindest den Vorschriften des KE-V gerecht wird, wird die Eröffnungsbilanz des ersten Geschäftsjahres, auf das sich dieser Erlass bezieht, anhand des Marktwerts der Aktiva oder, falls letzterer nicht gegeben sein sollte, anhand des derzeitigen Nutzungswertes erstellt.

In Ermangelung eines zuverlässigen Markt- oder Nutzungswertes werden diese Aktiva im Anhang zum Jahresabschluss erfasst, mit dem Hinweis darauf, dass hierfür kein zuverlässiger Markt- oder Nutzungswert ermittelt werden kann.

# ANSCHAFFUNGSWERT - GRUNDSÄTZE UND AUSNAHMEN

#### 14. Das Nicht-Einbeziehen der indirekten Produktionskosten in den Herstellungspreis bestimmter Erzeugnisse

#### KE-G Art. 37

Die Herstellungskosten umfassen die Anschaffungswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die dem einzelnen Erzeugnis oder der Erzeugnisgruppe unmittelbar zurechenbaren Fertigungskosten, sowie den Anteil der dem Erzeugnis oder der Erzeugnisgruppe nur mittelbar zurechenbaren Herstellungskosten, soweit diese Kosten den normalen Zeitraum der Herstellung betreffen. Die Vereinigungen haben jedoch die Möglichkeit, die indirekten Produktionskosten den Herstellungskosten nicht in voller Höhe oder nur teilweise zuzurechnen; wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so ist dies <u>im Anhang</u> zu erwähnen.

# 15. Eventuelle Einbeziehung der Zinsaufwendungen in die Anschaffungswert der immateriellen und materiellen Anlagewerte sowie der Vorräte und der in Ausführung befindlichen Bestellungen

#### KE-G Art. 38

In den Anschaffungswert der immateriellen und materiellen Anlagewerte dürfen die Fremdkapitalzinsen, die ihrer Finanzierung dienen, einbezogen werden, jedoch nur insoweit wie diese Zinsen den Zeitraum bis zur tatsächlichen Betriebsbereitschaft dieser Anlagewerte betreffen.

In die Herstellungskosten der Vorräte und der in Ausführung befindlichen Bestellungen dürfen die Fremdkapitalzinsen, die ihrer Finanzierung dienen, nur einbezogen werden, soweit diese Zinsen Vorräte oder Bestellungen betreffen, deren Produktion oder Ausführung länger als ein Jahr dauert, und diese sich auf den normalen Zeitraum der Produktion dieser Vorräte oder Ausführung dieser Bestellungen beziehen.

Die Einbeziehung dieser Zinsen in den Anschaffungswert der materiellen oder immateriellen Anlagewerte, der Vorräte oder der in Ausführung befindlichen Bestellungen ist unter den Bewertungsregeln <u>im Anhang</u> anzugeben.

#### 16. Unterschied zwischen Buchwert der Vorräte und Bewertung zum Marktwert

#### KE-G Art. 43

Der Anschaffungswert der Aktiva mit gleichartigen technischen oder juristischen Merkmalen wird aufgrund einer Einzelbewertung, nach den gewogenen Durchschnittseinstandspreisen oder aufgrund des "First in – First out (FIFO)" oder "Last in – First out (LIFO)" Verfahrens berechnet.

Wird die Bewertungsmethode geändert, so darf der Anschaffungswert derjenigen Gegenstände, die als zuerst angeschafft gelten, nicht den Wert unterschreiten, zu dem diese Gegenstände – vor der Verbuchung der betreffenden Wertminderungen – beim Abschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres angesetzt wurden.

Wenn sich, insbesondere bei Anwendung der LIFO-Methode, der Buchwert der Vorräte wesentlich vom Marktwert zum Bilanzstichtag unterscheidet, ist der Betrag dieses Unterschiedes je Vorratsposten, der in der Bilanz ausgewiesen wird, im Anhang zu nennen. Dieser Unterschied darf von großen Vereinigungen, die nicht die Kriterien einer sehr großen Vereinigung gemäß Artikel 17, §5 des Gesetzes über Vereinigungen ohne Erwerbszweck erreichen, in einem einzigen Betrag für alle betroffenen Posten angegeben werden.

## **NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGEN**

### 17. Aufwertung von Sach- und Finanzanlagen

#### KE-G Art. 57, §1, Abs. 2

Die Vereinigungen können die Sachanlagen, die Beteiligungen und Anteile, die unter "Finanzanlagen" ausgewiesen werden, oder bestimmte Kategorien der vorgenannten Anlagen aufwerten, wenn der Wert dieser Aktiva, bestimmt nach Maßgabe ihres Nutzens für die Vereinigung, einen sicheren und dauerhaften Mehrwert aufweist. Wenn die betreffenden Aktiva für die Fortführung der Tätigkeiten der Vereinigung oder einer Teilaktivität notwendig sind, dürfen sie nur in dem Maße aufgewertet werden, in dem der derart ausgedrückte Mehrwert durch die Aktivität der Vereinigung oder der betreffenden Teilaktivität gerechtfertigt ist.

Der aufgewertete Wert, der für diese Anlagen angesetzt wurde, ist <u>im Anhang</u> des Jahresabschlusses zu begründen, in dem die Aufwertung zum ersten Mal vorgenommen wurde.

# **ANLAGEVERMÖGEN**

#### 18. Voraussetzungen zur Aktivierung von Restrukturierungskosten (Umstrukturierungskosten)

#### KE-G Art. 58, Abs. 2 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 3°)

Die Errichtungs- und Erweiterungskosten sind nur dann zu aktivieren, wenn sie nicht im Jahre des Anfalls ergebniswirksam gebucht werden.

Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung können nur dann aktiviert werden, wenn es sich um klar bestimmte Aufwendungen handelt, die sich auf eine einschneidende Änderung der Struktur oder Organisation der Vereinigung beziehen, und die dazu dienen, einen günstigen und dauerhaften Einfluss auf die Tätigkeit der Vereinigung auszuüben. Im Anhang muss begründet werden, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Die Restrukturierungskosten, die den Charakter betrieblicher oder außerordentlicher Aufwendungen haben, werden aktiviert, indem sie sichtbar vom Gesamtbetrag der betrieblichen oder außerordentlichen Aufwendungen abgesetzt werden.

# 19. Bedingungen / Voraussetzungen für eine mehr als fünfjährige Abschreibungsdauer für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Goodwill

#### KE-G Art. 61, §1, Abs. 1 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 4°) und 4

§1. Immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig entsprechend dem in Art. 28, § 1 aufgestellten Plan abzuschreiben.

Für diese Anlagewerte sind zusätzliche oder außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn aufgrund ihrer technischen Überalterung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen oder technologischen Umstände der Buchwert dieser Aktiva ihren Nutzungswert für die Vereinigung übersteigt.

Die in Anwendung von Abs. 1 gebuchten Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte mit beschränkter Nutzungsdauer dürfen nur zurückgenommen werden, wenn erkennbar wird, dass der zuvor angewandte Abschreibungsplan wegen geänderter wirtschaftlicher oder technologischer Umstände eine zu schnelle Abschreibung zur Folge hatte. Die in Anwendung von Abs. 2 gebuchten Abschreibungen, die sich später als nicht mehr begründet erweisen, müssen zurückgenommen werden, soweit sie die planmäßigen Abschreibungen gemäß Abs. 1 übersteigen.

Wird in außergewöhnlichen Fällen die Abschreibung von Forschungs- und Entwicklungskosten oder von Goodwill über mehr als 5 Jahre verteilt, so muss dies <u>im Anhang</u> begründet werden.

#### 20. Abschreibungsverzicht für Sachanlagen mit konstantem Nutzen

#### KE-G Art. 64 §1, Abs. 1 (abgeändert durch KE-V Art. 7, 5°) und § 3 (zugefügt durch KE-V Art. 7, 6°)

§1 . Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig entsprechend dem in Art. 28, § 1 aufgestellten Plan abzuschreiben.

Für diese Anlagewerte sind zusätzliche oder außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn aufgrund ihrer technischen Überalterung oder einer Veränderung der wirtschaftlichen oder technologischen Umstände der Buchwert dieser Aktiva ihren Nutzungswert für die Vereinigung übersteigt.

Die in Anwendung von Abs. 1 gebuchten Abschreibungen auf materielle Anlagewerte mit beschränkter Nutzungsdauer dürfen nur zurückgenommen werden, wenn erkennbar wird, dass der zuvor angewandte Abschreibungsplan wegen geänderter wirtschaftlicher oder technologischer Umstände eine zu schnelle Abschreibung zur Folge hatte. Die in Anwendung von Abs. 2 gebuchten Abschreibungen, die sich später als nicht mehr begründet erweisen, müssen zurückgenommen werden, soweit sie die planmäßigen Abschreibungen gemäß Abs. 1 übersteigen.

§3. Sollte der Nutzen einer Sachanlage konstant bleiben, kann der Verwaltungsrat der Vereinigung mittels Angabe und Rechtfertigung im Anhang beschließen, diese Sachanlage nicht abzuschreiben und deren Wartungs- und Ersatzteilkosten als Aufwendungen zu verbuchen.

#### 21. Aufschlüsselung nicht eingeforderter Beträge für Beteiligungen und Anteile

#### KE-G Art. 66, § 1

§1. Die noch nicht eingeforderten Beträge für Beteiligungen und Anteile sind im Anhang je Unterposten anzugeben, in dem die noch voll einzuzahlenden Beteiligungen und Anteile ausgewiesen werden.

#### **SONSTIGE AKTIVA**

#### 22. Abweichung von den Buchführungsbestimmungen zur Diskontierung von Forderungen

#### KE-G Art. 67, ergänzt um §3 (gemäß KE-V Art.7, 7°)

- §1. Forderungen werden in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt, unbeschadet der Anwendung von §2 dieses Artikels und der Artikel 68 und 73.
- §2. Wird eine Forderung in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt, sind gegebenenfalls in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen und pro rata temporis auf der Grundlage der Zinseszinsrechnung im Ergebnis zu verrechnen:
- a) die Zinsen, die vertraglich in den Nennwert der Forderung einbezogen wurden;
- b) der Unterschiedswert zwischen den Anschaffungswert und dem Nennwert der Forderung;
- c) der Abzinsungsbetrag auf eine zinslose Forderung oder eine Forderung mit einem ungewöhnlich niedrigen Zinsfuß, wenn diese Forderung:
  - 1° erst nach Ablauf eines Jahres ab ihrer Aufnahme in das Vermögen des Unternehmens bezahlt werden muss, und
  - 2° in Zusammenhang steht mit Beträgen, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen wurden oder den Verkauf von Anlagewerten bzw. Unternehmensteilen betreffen.

Der in c) erwähnte Abzinsungsbetrag wird auf der Basis des für solche Forderungen geltenden Marktzinsfusses zum Zeitpunkt der Aufnahme der Forderung in das Vermögen der Vereinigung berechnet.

Bei Forderungen, die in periodisch zu leistenden Zahlungen gezahlt oder abbezahlt werden und für die der Betrag der Zinsen und Kosten während der gesamten Vertragsdauer auf den Ursprungsbetrag der Finanzierung oder des Darlehens berechnet wurde, werden die betreffenden Beträge derjenigen Zinsen und Kosten, die im Ergebnis aufgenommen werden müssen, und derjenigen Zinsen und Kosten, die auf ein späteres Geschäftsjahr übertragen werden müssen, durch die Anwendung des Effektivzinssatzes auf den zu Beginn jeder Periode offen stehenden Saldo bestimmt; dieser Effektivzins wird unter Berücksichtigung der Verteilung und der Periodizität der Zahlungen berechnet. Eine andere Methode darf nur unter der Bedingung angewandt werden, dass sie pro Geschäftsjahr zu einem gleichwertigen Ergebnis führt.

Der Betrag der Zinsen und Kosten darf nicht mit den Kosten und Kommissionen, die im Zusammenhang mit diesen Operationen stehen, verrechnet werden.

§3. Der Verwaltungsrat der Vereinigung kann von den Bestimmungen gemäß §2 c) abweichen, insofern er diese Abweichung <u>im Anhang</u> zum Jahresabschluss begründet und eine Aufstellung der durch die Abweichung betroffenen Forderungen beifügt. Die Anwendung dieser Bestimmung darf die Prinzipien gemäß Artikel 24 nicht beeinträchtigen.

#### 23. Methoden und Kriterien zur Bewertung von in Ausführung befindlichen Bestellungen

#### KE-G Art. 71, Abs.2

Die in Ausführung befindlichen Bestellungen werden zu Herstellungskosten bewertet, vermehrt um den Unterschied – unter Berücksichtigung des Fortschritts der Produktion oder der Dienstleistungen – zwischen dem im Vertrag bestimmten Preis und den Herstellungskosten, wenn dieser Unterschied mit ausreichender Sicherheit als erworben erachtet werden kann. Eine Vereinigung kann jedoch auch als Bewertungsregel bestimmen, die in Ausführung befindlichen Bestellungen oder bestimmte Kategorien davon in der Bilanz weiterhin zu ihren Herstellungskosten zu bewerten.

Im Anhang sind unter den Bewertungsregeln die Methoden und Kriterien anzugeben, die für die Bewertung der in Ausführung befindlichen Bestellungen angewandt werden.

\* \*

#### **ERLÄUTERUNG**

zum neuen Punkt "Finanzielle Beziehungen zu dem (den) Kommissar(en) und den Personen mit denen er verbunden ist (sie verbunden sind)" (Sektion Voll-VoE 4.14)

Dieser Punkt wurde im Zuge der Anpassung der Artikel 133 und 134 des Gesellschaftsgesetzbuches<sup>1</sup> in der Folge der Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in belgisches Recht im Formular hinzugefügt.

Die neuen Bestimmungen, die insbesondere die Übermittlung weiterer Informationen umfassen, gelten für Leistungen und Situationen, die in dem zum 7. August 2006 endenden Geschäftsjahr und später entstanden sind bzw. entstehen.

Folgende Elemente sind bei den Angaben zu diesem Punkt XIX.D. zu berücksichtigen:

- Rubrik "Entlohnung des Kommissars (der Kommissaren)" (neuer Code 9505)

Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften muss diese Rubrik nur von notierten Gesellschaften und von Gesellschaften, die verpflichtet sind konsolidierte Abschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen, ausgefüllt werden. Die übrigen Gesellschaften können die Informationen für diese Rubrik auf freiwilliger Basis liefern.

- Unter "Person, mit der der Kommissar verbunden ist" ist jede Person zu verstehen, mit der der Kommissar einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat oder mit der er durch eine berufsbedingte Zusammenarbeit verbunden ist oder auch eine mit dem Kommissar verbundene Gesellschaft oder Person gemäß Artikel 11 des Gesellschaftsgesetzbuches.
- "Angaben in Anwendung von Artikel 133, Absatz 6 des Gesellschaftsgesetzbuches"

Es können folgende zwei Fälle auftreten:

- a) Im Falle einer Abweichung <u>auf nicht konsolidierter Ebene</u> von der Verpflichtung des (der) Kommissars (Kommissare) oder der Personen, mit denen er (sie) verbunden ist (sind), Vergütungen in Zusammenhang mit anderen Leistungen oder Aufgaben als den dem (den) Kommissar(en) durch Gesetz anvertrauten Aufgaben zu beschränken, sind die Art und die Begründung einer solchen Abweichung aufzuführen.
  Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften müssen diese Angaben nur von notierten Gesellschaften und von Gesellschaften, die Teil einer Gruppe sind, die konsolidierte Abschlüsse zu erstellen und zu veröffentlichen hat, getätigt werden. Die übrigen Gesellschaften können die Auskünfte auf freiwilliger Basis liefern.
- b) Im Falle einer Abweichung <u>auf konsolidierter Ebene</u> von der Verpflichtung des (der) Kommissars (Kommissare) oder der Personen, mit denen er (sie) verbunden ist (sind), Vergütungen in Zusammenhang mit anderen Leistungen oder Aufgaben als den dem (den) Kommissar(en) durch Gesetz anvertrauten Aufgaben zu beschränken und wenn alle Gesellschaften belgischen Rechts der Gruppe von der in Artikel 113 des Gesellschaftsgesetzbuches vorgesehenen Befreiung von der Erstellung konsolidierter Abschlüsse Gebrauch machen, sind die Art und die Begründung einer solchen Abweichung aufzuführen. Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften beruht die Angabe dieser Informationen auf Freiwilligkeit.

\*

Artikel 100 und 101 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 über verschiedene Bestimmungen (Belgisches Staatsblatt vom 28. Juli 2006, Seiten 36960 bis 36964).